



Stellenausschreibung

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen** sucht eine / einen

Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat VI 1 „Planfeststellung“ (bis EntgGr. E 15 TV-H)

Das Referat ist zuständig für die Planfeststellung von Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden ministeriellen Aufgaben.

Aufgabenbereich:

- Sie sind zuständig für die Erstellung von Planfeststellungsbeschlüssen und Plangenehmigungen für Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen
- Sie beraten die Straßenbauverwaltungen in Planfeststellungs- und Planänderungsverfahren
- Sie bearbeiten Eingaben, Beschwerden und Petitionen, die im Zusammenhang mit der Planfeststellung von Straßenbauprojekten erhoben werden
- Sie unterstützen Ihre Kolleginnen und Kollegen im Referat bei allen Fragen der technischen Straßenplanung
- Ihnen obliegt die Abstimmung und Koordinierung der Programmplanung des Referats mit den Straßenbauverwaltungen und den Anhörungsbehörden bei den Regierungspräsidien
- Sie nehmen an Programmplanungsbesprechungen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur teil
- Ihnen obliegen Vergabeentscheidungen des Referats (Fachgutachter, Rechtsanwälte)
- Sie arbeiten eng mit der obersten Straßenbaubehörde im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Autobahn GmbH des Bundes zusammen

Ausbildung/Kenntnisse:

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master und Bachelor mit insg. mind. 300 ECTS / Diplom / Magister / Staatsexamen) der Ingenieurwissenschaften, vorzugsweise der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- Sie verfügen über Kenntnisse und möglicherweise Erfahrung im Bereich der Planung von Infrastrukturmaßnahmen
- Sie haben Kenntnisse im Vergaberecht
- Sie haben möglicherweise Erfahrung im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung

Wir erwarten:

Ihre Arbeitsweise ist engagiert, selbstständig und ergebnisorientiert. Sie haben gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, die Fähigkeit, Zusammenhänge rasch erkennen und Probleme schnell einer Lösung zuführen zu können. Die Arbeit im Team macht Ihnen Freude. Sie sind belastbar und in der Lage, sich schriftlich und mündlich gewandt und präzise auszudrücken. Ihr Auftreten ist sicher und korrekt.

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis zu der Besoldungsgruppe A 15 HBesG.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **10.01.2021** unter Angabe der **Ref VI 1** per E-Mail (**eine Datei im pdf-Format**) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de.

Mit der Bewerbung in einer PDF-Datei sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge
 - Bei Masterstudiengängen muss die Mindestanzahl der erforderlichen Credit-points/Leistungspunkte von 300 belegt sein (Bachelor und Master)
 - Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein **erfolgreich** abgeschlossenes Studium erforderlich
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind entsprechende Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich. (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/themen/anerennung-auslaendischer-abschluesse.html> entnommen werden.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse